

**Datenschutzhinweise für Bewerber/innen (w/m/d)<sup>1</sup>  
gemäß Art. 13 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)**

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Bickenbach verarbeitet Daten, die Sie im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung zugesendet haben (Daten zur Person und der beruflichen Qualifikation) um Ihre Eignung für die Stelle zu prüfen und das Bewerberverfahren durchzuführen.

**Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:**

Gemeindevorstand der Gemeinde Bickenbach  
Darmstädter Straße 7  
64404 Bickenbach  
Tel. 06257 / 9330-0  
[info@bickenbach-bergstrasse.de](mailto:info@bickenbach-bergstrasse.de)

**Datenverarbeitende Stelle:**

Gemeindevorstand der Gemeinde Bickenbach  
Fachbereich Personal  
  
Tel. 06257/9330-41  
[personal@bickenbach-bergstrasse.de](mailto:personal@bickenbach-bergstrasse.de)

**1. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:**

Bei Fragen oder Beschwerden können Sie sich an den Gemeindevorstand der Gemeinde Bickenbach, [datenschutz@bickenbach-bergstrasse.de](mailto:datenschutz@bickenbach-bergstrasse.de), Tel. 06257/9330-0, Adresse siehe unter 1., oder an den Datenschutzbeauftragten B. Ganz, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt, [datenschutz@ladadi.de](mailto:datenschutz@ladadi.de) wenden.

**2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Die personenbezogenen Daten werden zu nachfolgend benanntem Zweck verarbeitet:  
Teilnahme am Bewerberauswahlverfahren um eine Beschäftigung bei der Gemeinde Bickenbach.  
Die Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind:  
Art.6 Abs.1 Buchstabe b) EU-DSGVO, Art. 33 GG, §§ 5,6,26

**4. Datenübermittlung**

Ihre Daten werden innerhalb der Gemeinde Bickenbach weitergegeben an den Fachbereich, bei dem die Stelle zugeordnet ist, um die Sie sich beworben haben, an den Personalrat und an die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte.

An die Schwerbehindertenvertretung werden die Daten ausschließlich weitergegeben, wenn sich auch schwerbehinderte Menschen um die zu besetzende Stelle beworben haben. Die Daten werden an den Gemeindevorstand weitergegeben, soweit dieser für die Entscheidung zuständig ist.

Die Einbeziehung dieser Stellen in die Bewerberauswahl ist aus fachlich organisatorischen Gründen geboten oder aufgrund verschiedener gesetzlicher Vorschriften wie z.B. PersVG, HGLG, HGO, SGB IX oder in der Hauptsatzung der Gemeinde Bickenbach geregelt.

Die Gemeinde Bickenbach ist nach dem SGB IX verpflichtet, die Agentur für Arbeit über Stellenausschreibungen zu informieren und nutzt dafür die Internetseite: [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de). Die Agentur für Arbeit wird schriftlich oder über diese Seite über den Bewerberstatus zugewiesener Bewerber informiert.

**5. Dauer der Datenspeicherung**

Daten von Bewerber/-innen werden im Falle einer Absage nach 6 Monaten gelöscht.

Sollten Sie im Rahmen des Bewerbungsverfahrens den Zuschlag für eine Stelle erhalten haben, werden Ihre Daten in unser Personalprogramm übernommen.

---

<sup>1</sup> Im Folgenden werden alle Geschlechter angesprochen

## **6. Betroffenenrechte**

Nach der EU-DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 EU-DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 EU-DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 EU-DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag der Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 EU-DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Gemeindevorstand der Gemeinde Bickenbach, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

## **7. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung von Daten durch den Gemeindevorstand der Gemeinde Bickenbach durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## **8. Beschwerderecht**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Zuständig ist der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Tel. 0611/1408-0, Mail: [poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de).

Die vorstehend genannten Gesetze finden Sie unter <http://www.gesetze-im-internet.de> (Bundesrecht), <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/> (Landesrecht Hessen) und <http://eurlex.europa.eu/> (Recht der Europäischen Union).

## **9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Die Gemeinde Bickenbach benötigt Ihre Daten, um auf Grund eines umfassenden Bewerberbildes eine sachgerechte Personalentscheidung vorbereiten und treffen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können Ihnen Nachteile im Vergleich zu Mitbewerbern entstehen.